

NORA RAMTKE

# Anonymität Onymität

Autorname  
und Autorschaft

in Wilhelm Meisters

›doppelten Wanderjahren‹



Universitätsverlag  
WINTER  
Heidelberg



BEITRÄGE  
ZUR NEUEREN  
LITERATURGESCHICHTE  
Band 357





NORA RAMTKE

# Anonymität – Onymität

Autoname und Autorschaft  
in Wilhelm Meisters  
›doppelten Wanderjahren‹

Universitätsverlag  
WINTER  
Heidelberg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

UMSCHLAGBILD

Aus: Herrn von Buffons Naturgeschichte der Vögel.  
Aus dem Französischen übersetzt [...] durch Bernhard Christian Otto.

*Spottdrossel*: Bd. 8, fol. 538, f. 1, unpag. vor S. 29, Berlin 1782

*Nachtigall*: Bd. 15, fol. 615, unpag. vor S. 7, Berlin 1789

Exemplar der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek  
Göttingen.

ISBN 978-3-8253-6658-2

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes  
ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt ins-  
besondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen  
und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2016 Universitätsverlag Winter GmbH Heidelberg  
Imprimé en Allemagne · Printed in Germany  
Druck: Memminger MedienCentrum, 87700 Memmingen  
Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem  
und alterungsbeständigem Papier.

Den Verlag erreichen Sie im Internet unter:  
[www.winter-verlag.de](http://www.winter-verlag.de)

Pustkuchen – ein Name, der sich allerdings zur  
Anonymität eignet –

...sprechen wir aber den Namen Goethe aus,  
welch eine Fülle von Wirkungen drängt sich da  
herzu, die erkannt seyn wollen!

Gesellschafter Nr. 60 (15. April 1822)  
Eckermann: Beyträge zur Poesie mit  
besonderer Hinweisung auf Goethe (1824)



# INHALTSVERZEICHNIS

## VORWORT Der Kredit des Autornamens

11

*Goethes Ausdeutung der Affäre um die zweifachen Wanderjahre im Bild der ›Falschmünzerei‹, das auf die Unrechtmäßigkeit und Wertlosigkeit der Prägung, auf die Nachdruckdebatte als den Ursprung des Urheberrechts-gedankens, auf den Zusammenhang von Schrifiverfälschung und Falsch-geld, auf den ›Credit‹ als Grundlage des Literatur- und Finanzsystems, die Majestätsbeleidigung und schließlich auf Häresie verweist. Autornamen und Werk beglaubigen sich zirkulär, Anonymität kann dieses Verhältnis irri-tieren (20ff.). Zur Anlage der Arbeit: Forschungsstand, Terminologie, Er-kenntnisinteresse. Anonymität und Onymität als werkpoetologisch und diskursiv potente Größen bilden den Fokus der Studie (46ff.).*

## 1 ›Göthe's Ewiger Name‹. Bedingungen onymen Schreibens 55

*Der Dichter macht sich einen Namen – dieser Name ist ein Artefakt des literarischen Diskurses. Zur Wirkung des Namens als rezeptionssteuernde Größe. ›Goethezeit‹: Goethes Autornamen als Sonderfall der Literaturge-schichte (57ff.). Onymität schließt als Garant der Werkeinheit das Werk gegenüber allographen Fortsetzungen ab (94ff.). Wer sich darüber hinweg-setzt, tastet nicht nur die Integrität des Werks, sondern auch die des Autornamens an, eines Namens, dem im Falle Goethes Göttlichkeit ein- und zugeschrieben ist.*

## EXKURS In fremdem Namen sprechen. Exkurs(ion) in die ästhetische Naturgeschichte

105

*Die zeitgenössische Rezeption unterscheidet metaphorisch zwischen den ›Göthoraxen‹ (Goethes Anhängern) und Pustkuchen als dem Spottvogel *Turdus polyglottus*, der fremden Gesang imitiert (111ff.). Mit fremder Stimme im eigenen Namen zu sprechen ist ein paradoxer Widerspruch. Der Vergleich mit dem vielstimmigen Spottvogel kommt der Aberkennung einer kanonisierbaren Einheit gleich, wie sie durch das ›göttliche‹ Gegenmodell der Autor und Werk umfassenden Einheit ›Goethe‹ paradigmatisch reprä-sentiert wird (136ff.).*



- 2 Anonymität und Werkeinheit. Wilhelm Meisters ›falsche‹  
Wanderjahre 143

*Zur diskursiven Wertung der anonymen als ›falsche‹ Wanderjahre. Die Entkopplung von Autor und Werk in der Anonymität ist der Garant für die angestrebte Verbindung zwischen Wilhelm Meisters Lehrjahren und den allographen anonymen Wanderjahren; ausgehebelt wird die autorzentrierte Logik einer auf Onymität beruhenden Werkeinheit (158ff.). Korrelationen von Anonymität und Fiktion: Kein aus dem Werk hinausweisender Autornamen durchkreuzt die Fiktion, ein auf extradiegetischer Ebene angesiedelter ›Biograph‹ sei der »Verfasser der Wanderjahre« (171ff.).*

- 3 Anonymität und Kritik. ›Des falschen Wilhelm Meisters‹  
Wanderjahre 187

*Vor dem Hintergrund der postulierten Werkeinheit von Lehr- und anonymen Wanderjahren richtet sich das Werk in der allographen Fortsetzung selbst. Der Autor muss in die Anonymität zurücktreten, damit das Werk Kritik an Goethe als Erkenntnis seiner selbst entwickeln kann. Die offensichtliche Affinität zu romantischen Verfahren wird geleugnet (202ff.). Goethes metonymische Rede vom ›Wanderer‹ und literaturkritische Beschreibungsversuche der komplexen metaauktorialen Werkzusammenhänge kreuzen sich (208ff.). Der Autonomisierung Wilhelms auf der Handlungsebene in den anonymen Wanderjahren entspricht die Autonomisierung der literarischen Figur im Diskurs. Wilhelm Meister in ›Vertretung‹ der Autorposition: Anonymität als Irritation des bibliographischen Systems (217ff.).*

- 4 Anonymität und Plagiat. Der ›halbfalsche‹ Verfasser der  
falschen Wanderjahre 227

*Die anonyme allographe Fortsetzung ist nicht justiziabel, doch ihre Kritik an den Exklusionsmechanismen onymer Autorschaft reflektiert die zeitgenössischen Bemühungen um Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums. Auf der Figurenebene wird das Modell einer überbietend konzipierten poetischen Arbeitsteilung entwickelt, das in einem komplexen Spiegelungsverhältnis zur intertextuellen Konstellation der Wanderjahre steht (234ff.). Stellvertretend für das nicht greif- und strafbare ›Plagiat‹ an Goethe wird Pustkuchen vorgeworfen, fremde Manuskripte zu veröffentlichen. Wilhelm Meisters Meisterjahre, eine anonyme Fortsetzung von Goethes Wanderjahren, schlagen die anonymen Wanderjahre, den Fall strukturell verdoppelnd, mit ihren eigenen Waffen der ›performativen Anonymität‹ (245ff.).*

- 5 Autornamen und Werk. Anonymität, Pseudonymität und Onymität als Kanonisierungsfaktoren 261

*Pustkuchens Misserfolg, sich als Autor im onym strukturierten Literaturbetrieb einen Namen zu machen. Die Hybridisierung des Autornamens durch pseudonyme Veröffentlichungsstrategien und die Tilgung desselben durch anonyme Autorschaft gehen mit dem Verlust eines festen, diskursiv wirksamen Autornamens einher. Die Schwierigkeiten bibliographischer Verzeichnung und literaturgeschichtlicher Kanonisierbarkeit anonymer und pseudonymer Werke weisen auf die pragmatische Bedeutung des Autornamens für ein Œuvre.*

- 6 Der ›Antigöthe‹. Diskursive Dialektik von Anonymität und Onymität 299

*Das Komplement zu dem Namen, den sich ein Autor macht, ist der Name, der ihm gemacht wird, der Teil des Autornamens, der sich einer direkten Kontrolle des Namensträgers entzieht, weil er Gegenstand fremder Rede ist. Metaphorische Deutungen des Namens ›Pustkuchen‹. Namensspiele als Aushandlungsprozesse von Epochengrenzen: Das Beispiel Heinrich Heine (319ff.). Pustkuchens paradoxe Berühmtheit in fremdem Namen als ›Antigöthe‹ ist Unterwerfung unter und Triumph über den Namen ›Goethe‹ zugleich: Als ›Antigöthe‹ ist Pustkuchen nicht nur lexikalisch mit Goethe verschmolzen, er ist in der diskursiven Praxis ein Teil von ihm geworden (331ff.).*

- NACHWORT Der Wert des Autornamens 343

*Der Autornamen hat einen ›Marktwert‹, insofern es eine Nachfrage nach ihm gibt. Damit ist er zugleich ein Spekulationsobjekt, das bei geschicktem Einsatz Ertrag bringen kann. Der Preis, den Pustkuchen für seinen Namen ansetzt – ein offenes Bekenntnis gegen Goethe –, ist allerdings zu hoch. Der auf öffentlichem Interesse beruhende relative Wert des Autornamens ist auf komplexe Weise mit der werkkonstitutiven Funktion des Autornamens verbunden. Autor und Werk kreditieren sich nicht nur gegenseitig, sie diskreditieren sich auch (350ff.). Rechtsgeschichtlich wird Eigennamen dagegen Ende des 19. Jahrhunderts über das Persönlichkeitsrecht ein unveräußerlicher Wert zugestanden, ein Wert, der außerhalb des Namens als ›diskursiver Erzählung‹ liegt.*



## VORWORT

### Der Kredit des Autornamens

*Goethes Ausdeutung der Affäre um die zweifachen Wanderjahre im Bild der ›Falschmünzerei‹, das auf die Unrechtmäßigkeit und Wertlosigkeit der Prägung, auf die Nachdruckdebatte als den Ursprung des Urheberrechtsgedankens, auf den Zusammenhang von Schriftverfälschung und Falschgeld, auf den ›Credit‹ als Grundlage des Literatur- und Finanzsystems, die Majestätsbeleidigung und schließlich auf Häresie verweist. Autornamen und Werke beglaubigen sich zirkulär, Anonymität kann dieses Verhältnis irritieren.*

*Zur Anlage der Arbeit: Forschungsstand, Terminologie, Erkenntnisinteresse. Anonymität und Onymität als werkpoetologisch und diskursiv potente Größen bilden den Fokus der Studie.*

Ein ungewöhnlich aufwändig gestaltetes Paratextportal durchschreitet der Leser von Goethes *Wilhelm Meisters Wanderjahren* (1821) bei seinem Eintritt in den Text: Dem Titelblatt folgt das Gedicht ›*Wüßte kaum genau zu sagen*‹, bevor auf Blatt 3 der Titel *Wilhelm Meisters Wanderjahre* ohne den Zusatz *oder Die Entsagenden* wiederholt wird und gleichsam die Überschrift für das Gedicht ›*Die Wanderjahre sind nun angetreten*‹ bildet. Es folgen ein Blatt mit dem mittig gesetzten einzelnen Gedicht ›*Und so heb' ich alte Schätze*‹, ein nächstes mit fünf Sprüchen, gefolgt von einem weiteren mit dem Gedicht ›*Wie man nur so leben mag?*‹, und noch immer sind zwei Seiten mit einem ›*Ottilien von Goethe*‹ gewidmeten Gedicht und ›*Was wird mir jede Stunde so bang?*‹ zu überwinden, bevor ein ›*Erstes Kapitel. Die Flucht nach Aegypten*‹ den Beginn der Erzählung verheißt.<sup>1</sup>

Nachdem sich der Leser durch ganze acht Seiten mit Gedichten und Sprüchen gearbeitet und an allen »diesen gleichsam als Vorposten

<sup>1</sup> Die Reihenfolge der vorgeschalteten Gedichte ist – wohl durch Bindeunregelmäßigkeiten – nicht in allen Exemplaren die hier beschriebene. FA und MA geben eine andere wieder.

aufgestellten Schildwachen ›still gehalten‹<sup>2</sup> hat, muss er im Laufe der Lektüre feststellen, dass der »Roman von Goethe«, den ihm das Titelblatt verspricht, unvollständig ist. Denn der Erzähler gesteht freimütig, dass ihn die Manuskripte verlassen, sodass er es nicht vermag, »den Zusammenhang mit dem Nächstfolgenden genau anzugeben«<sup>3</sup>, ja, er gibt die Hoffnung auf, »daß eine vollständige Ansicht aus unsern Ueberlieferungen hervorgehn werde«<sup>4</sup>. Unter diesen Umständen zieht es der Erzähler vor, die Verantwortung für sein Werk an den Leser abzutreten:

Und so geben wir daher einige Kapitel, deren Ausführung wohl wünschenswerth gewesen, nur in vorüber eilender Gestalt, damit der Leser nicht nur fühle, daß hier etwas ermangelt, sondern daß er von dem Mangelnden näher unterrichtet sey und sich dasjenige selbst ausbilde was, theils der Natur des Gegenstandes nach, theils den eintretenden Umständen gemäß, nicht vollkommen ausgebildet oder mit allen Belegen gekräftiget ihm entgegen treten kann.<sup>5</sup>

Auch wenn Goethe damit gute 160 Jahre später eine am Leser orientierte Literaturwissenschaft begeistern konnte<sup>6</sup> – die zeitgenössische Kritik ist empört ob dieser »ungenirt vollbrachten Geisteserleichterung«<sup>7</sup>:

<sup>2</sup> Karl Friedrich Julius Schütz: *Göthe und Pustkuchen, oder: über die beiden Wanderjahre Wilhelm Meister's und ihre Verfasser. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Poesie und Poetik.* Halle: Eduard Anton 1823, S. 5.

<sup>3</sup> Johann Wolfgang Goethe: *Wilhelm Meisters Wanderjahre oder Die Entsagenden.* Ein Roman von Goethe. Erster Theil: Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung. 1821, S. 331.

<sup>4</sup> Ebd., S. 296.

<sup>5</sup> Ebd., S. 257.

<sup>6</sup> Vgl. insbes. die Forschungen von Erhard Bahr: Nachwort. In: Goethe: *Wilhelm Meisters Wanderjahre*, S. 547–564; Erhard Bahr: Art. ›Wilhelm Meisters Wanderjahre oder die Entsagenden‹. In: *Goethe-Handbuch*, Bd. 3, S. 186–231, insbes. S. 208–209; Erhard Bahr: *Wilhelm Meisters Wanderjahre oder Die Entsagenden (1821/1829)*. In: *Goethes Erzählwerk. Interpretationen.* Hrsg. von Paul Michael Lützeler u. James E. McLeod. Stuttgart 1991, S. 363–395, insbes. S. 385–389; sowie Joan Wright: *The Novel Poetics of Goethe's Wilhelm Meisters Wanderjahre. Eine zarte Empirie.* Lewiston (New York) 2002, insbes. S. 259–269.

<sup>7</sup> Schütz: *Göthe und Pustkuchen*, S. 14.

Es wird nun wohl wenig Lesern beliebt haben, das Geschäft dieser vollkommenen Ausbildung für den Verfasser zu übernehmen, gewiß aber Allen bei dieser Erklärung, als ob sie aus den Wolken fielen, vorgekommen, jedoch so viel wenigstens sicher klar geworden seyn, daß eine – solche Weise, eine subjektive Epopöe zu dichten, mindestens eine – sehr bequeme ist.<sup>8</sup>

Das ist ein Genieblitz. Nach gemeiner Vorstellungsweise schreibt der Schriftsteller ein Werk, d. h. er macht es fertig, und der Leser liest es, das heißt, er belehrt und ergötzt sich dadurch. Aber nach dieser genialen Ansicht giebt der Schriftsteller bloß die Materialien zum Werke, und dasselbe lesen, heißt so viel, als es machen. Der Dichter macht nicht selbst aus dem Stoffe das Werk, sondern er macht den Leser zum Autor desselben. Gefällt nun das Werk dem Leser nicht; so liegt die Schuld am Leser: warum hat er kein besseres Buch gelesen? (d. h. gemacht!).<sup>9</sup>

Eine »sehr bequeme«<sup>10</sup> Art zu dichten, wie Friedrich Karl Julius Schütz argwöhnt, ist dies gleichwohl nicht, im Gegenteil: sie kann für den Autor sogar äußerst unbequem werden, wie sich im Folgenden zeigen wird.

Der »Verfasser«, beschwert sich Schütz weiter, »verweist den Leser an seine eigne Dichtergabe« – eine »naive Forderung«, die »unser Dichter aber nicht bloß in guter handgreiflicher Prosa, sondern sogar auch in Versen, und zwar gleich auf der Rückseite des zweiten Titelblatts gemacht« habe.<sup>11</sup> Es handelt sich bei diesen Versen um eine in der Tat für Irritation sorgende *captatio benevolentiae*, ein »gleichsam in versus memoriales gebrachte[s] Geständniss«<sup>12</sup>, das den *Wanderjahren* vorangestellt ist:

<sup>8</sup> Ebd., S. 14.

<sup>9</sup> Adolph Müllner: Brief XIX (24. Dezember 1821). In: Kotzebue's Literatur-Briefe aus der Unterwelt. Braunschweig, bei Friedrich Vieweg 1826, S. 218–233, hier S. 224.

<sup>10</sup> Schütz: Göthe und Pustkuchen, S. 38.

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> Rez. »Schütz: Göthe und Pustkuchen«. In: Leipziger Literatur-Zeitung, Nr. 51–52 (26. Februar 1823; 27. Februar 1823), Sp. 401–408; 409–414, hier Sp. 403.

Und so heb' ich alte Schätze,  
 Wunderlichst in diesem Falle;  
 Wenn sie nicht zum Golde setze,  
 Sind's doch immerfort Metalle.  
 Man kann schmelzen, man kann scheiden,  
 Wird gediegen, läßt sich wägen,  
 Möge mancher Freund mit Freuden  
 Sich's nach seinem Bilde prägen!<sup>13</sup>

Diese Zeilen auf den Produktions- und Rezeptionsprozess hin zu lesen liegt nahe, schon allein weil die *Wanderjahre* tatsächlich zu einem großen Teil aus »alte[n] Schätze[n]«, aus schon Jahre zuvor in Cottas *Taschenbuch für Damen* veröffentlichten Erzählungen bestehen. Diese Vorabpublikationen aus dem Jahrzehnt zwischen 1808 und 1818 machen das Publikum mit Bruchstücken des Werks bekannt, ehe der Roman im gesamten publiziert wird. Eine Schlüsselstellung innerhalb der Vorabdrucke nimmt das im Inhaltsverzeichnis unter »Wilhelm Meisters Wanderjahre von Goethe« angekündigte und getrennt paginierte »Erste Buch« im *Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1810* ein, denn mit ihm war nicht nur der Werkcharakter der Veröffentlichung gesetzt, sondern auch der ›offizielle‹ Titel der Fortsetzung von *Wilhelm Meisters Lehrjahren* in der Welt: *Wilhelm Meisters Wanderjahre*. So bildet dieses Titelblatt für ein zukünftiges Werk erst die Vorbedingung dafür, dass die doch unwahrscheinliche Konstellation eintreten kann, in der zwei Werke mit gleichem Titel, aber unterschiedlichem Autor nahezu zeitgleich erscheinen.<sup>14</sup>

<sup>13</sup> Goethe: *Wanderjahre* 1821, unpag., [S. 3].

<sup>14</sup> Vgl. *Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1810*. Mit Beiträgen von Goethe, Lafontaine, Pfeffer, Jean Paul Richter und andern. Mit Kupfern: Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1809, S. I. Die getrennte Paginierung ist auffällig, da im Normalfall das *Taschenbuch für Damen* die (hier unpaginiert bleibende) übliche vorangehende »Erklärung der Kupfer« mit römischen Zahlen verzeichnet. Die Ehre einer solchermaßen peritextuell herausgehobenen Position kam bis dahin in der Reihe nur einem einzigen weiteren Text zu: Goethes Epilog zu Schillers »Glocke« (»Zum Andenken Schillers von Göthe«) im *Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1806*. Herausgegeben von Huber, Lafontaine, Pfeffer und andern. Mit Kupfern: Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1805 unpag. zwischen S. XXIV und S. I. Vgl. zu Goethes Strategie der Vorabpublikation Wolfgang Bunzel: *Poetik und*

Jedenfalls handelt sich Goethe auf diese Weise den Vorwurf ein, er gebe »das längst Geschriebene wieder heraus«<sup>15</sup> und schaffe so ein »augenfällig nachlässig, aus längst bekannten Erzählungen schlecht zusammengesetztes Werk«<sup>16</sup>:

Hätte der Dichter statt der allerdings *wunderlichen* Zumuthung an den Leser, dass *dieser* die rohen Metalle, welche der Autor Wilh. Meisters gesammelt hatte, um sein Kunstwerk zu vollenden, selbst einschmelzen, scheiden und zu einem beliebigen Kunstgebilde verarbeiten möge; – hätte er statt dieser wunderlichen Zumuthung unumwunden erklärt, dass er hier nur veraltete Materialien zur Fortsetzung jenes Romanes mittheile; hätte er das, um die Kauflust nicht zu täuschen, redlich auf dem Titel angezeigt; hätte er vielleicht seinen verjährten Plan für die Wanderjahre, so gut er sich dessen noch erinnern konnte, in den Grundzügen angedeutet, und dabey die Beziehungen der einzelnen Materialien auf diesen Plan erkennbar gemacht: gewiss würden dann, wenn auch weniger Leute das Buch gelesen hätten, weit *mehr* Leute es mit Vergnügen gelesen, und als eine Art von Vermächtniss, als eine *donationem*

Publikation. Goethes Veröffentlichungen in Musenalmanachen und literarischen Taschenbüchern. Weimar, u. a. 1997, S. 188–199 und 206–219; Wolfgang Bunzel: »Das ist eine heillose Manier, dieses Fragmentenauf-tischen«. Die Vorabdrucke einzelner Abschnitte aus Goethes ›Wanderjahre‹ in Cottas ›Taschenbuch für Damen‹. In: Jahrbuch des freien deutschen Hochstifts (1992), S. 36–68, sowie differenzierter Manuela Günter: Im Vorhof der Kunst. Mediengeschichten der Literatur im 19. Jahrhundert. Bielefeld 2008, S. 74–91. Beide gehen von einer fehlerhaften Datierung aus, nach der die anonymen *Wanderjahre* einige Monate vor Goethes *Wanderjahre* erschienen wären. Da dieses vermeintliche Faktum in beiden Fällen interpretatorisch stark belastet wird, kommt es notwendigerweise zu Fehldeutungen.

<sup>15</sup> Müllner: Kotzebue's Literaturbriefe Nr. 19, S. 224.

<sup>16</sup> Doppelrez. ›Goethe: Wilhelm Meisters Wanderjahre; ›[Pustk.] Wilhelm Meisters Wanderjahre (Teil 1–3)‹. In: Allgemeine Literatur-Zeitung, Nr. 320 (Dezember 1822), Sp. 793–796, hier Sp. 795. Anders als die zitierten Kritiker, und damit zeitgenössisch auffällig isoliert, urteilt die Goethe zugetane *Neue Berliner Monatschrift*: Rez. ›Goethe: Wilhelm Meisters Wanderjahre‹. In: Neue Berliner Monatschrift, Bd. 2, Nr. 9 (1821), S. 237–239, hier Sp. 238: »Mit so sicherem Vertrauen reicht der Dichter, die Schätze, die er gehoben, dem Publikum, das er am meisten dadurch ehrt, daß er demselben das Metall übergibt, um es nach dem eignen Bilde zu prägen.«



*mortis causa*, wenigstens eben so hoch zu schätzen gewusst haben, als man den fragmentarischen Nachlass wirklich verstorbener, verehrter und geliebter Dichter in Deutschland zu schätzen pfllegt.<sup>17</sup>

Goethe selbst weiß, »daß den Lesern vieles Rätselhaft« ist<sup>18</sup>, freimütig gesteht er: »Der zweyte Theil wird nicht mehr befriedigen als der erste.«<sup>19</sup> In der Tat können etliche zeitgenössische Leser in den *Wanderjahren* nur mit einiger Mühe eine Fortsetzung der *Lehrjahre* erkennen, Goethes Werk löst Irritationen aus, Kritik und auch Protest – Entfremdung ist zwischen Autor und Publikum in den Rezensionen greifbar, häufig auch in den wohlwollenden. Es sind vor allem die fragmentarische Anlage des Werks, die schwer einzuordnende pädagogische Utopie und die eher vage Anbindung an die *Lehrjahre*, die verstörend wirken.<sup>20</sup> Von »Sorglosigkeit« ist im schlimmsten Falle die Rede, »Sorglosigkeit«, mit der »dieser grosse Dichter gerade in seinem reifsten Alter, die unreifsten seiner Werke dem Publicum übergibt«<sup>21</sup>, und im *Hesperus* wird vermutet: »Unlust, Ermüdung, Scheu vor Anstrengung, Bewußtseyn größerer Aufgabe nicht mehr gewachsen zu seyn, oder nicht mehr dabey ausdauern zu können [...] hinderten [Goethe], Alles

<sup>17</sup> Leipziger Literatur-Zeitung 51 (26. Februar 1823), S. 403f.

<sup>18</sup> Kanzler Friedrich von Müller berichtet über ein Gespräch vom 8. Juni 1821: »Er begriffe wohl, sagte Er, daß den Lesern vieles Rätselhaft, daß sie sich nach einem Zweiten Teile sehnten;« – der indes nie erschien. Johann Wolfgang Goethe: *Wilhelm Meisters Wanderjahre*. In: Goethe: FA, I,10, S. 852.

<sup>19</sup> Goethe an Joseph Stanislaus Zauper (7. September 1821): WA, IV,35, S. 73–77, Brief Nr. 51, hier S. 74. Zur Ausführung eines zweiten Teils der Goetheschen *Wanderjahre* kam es nicht, und zwar nicht zuletzt wegen des für Goethe ärgerlichen Skandals, der die öffentliche Aufmerksamkeit absorbierte. Die endgültige erweiterte und stark modifizierte Fassung von *Wilhelm Meisters Wanderjahren* veröffentlichte Goethe schließlich im Kontext seiner *Ausgabe letzter Hand* (Bde. 21–23), vgl. dazu die instruktive Studie von Christina Salmen: »Die ganze merkwürdige Verlassenschaft«. Goethes Entsagungspoetik in *Wilhelm Meisters Wanderjahren*. Würzburg 2003.

<sup>20</sup> Zur Aufnahme der goetheschen *Wanderjahre* vgl. die materialreiche Studie von Klaus F. Gille: »Wilhelm Meister« im Urteil der Zeitgenossen. Ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte Goethes. Leiden 1971.

<sup>21</sup> Allgemeine Literatur-Zeitung, Nr. 320 (Dezember 1822), Sp. 793.

oder als Ganzes zu geben, was er wohl gewollt hätte.«<sup>22</sup> Zwar erkennen manche »die Willkür der Zusammensetzung, die Formlosigkeit und die vernachlässigten Verbindungen« als in der Sache, d. h. in der Anlage der Goetheschen *Wanderjahre*, begründet<sup>23</sup>, doch im Großen und Ganzen verrät der Ton Befremdung. Kurz, der Goethe der *Wanderjahre* schreibt nicht so, wie es der Goethe der *Lehrjahre* zu versprechen schien, und er schreibt nicht das, was die Leserschaft als Fortsetzung der *Lehrjahre* erwartet hatte.

Was aber hat es nun mit den Metallen auf sich? Das *Literatur-Blatt des Morgenblattes für gebildete Stände* will lieber »nicht fragen, was hier, wo das Publikum ein Kunstwerk zu erwarten berechtigt ist [...], Metalle sollen, die erst durch Schmelzen und Scheiden gediegen werden könnten, und die der Freund (der Kunstfreund doch wohl?) sich nach seinem Bilde prägen soll, gleich als ob das Schmelzen, Scheiden, Gediegenmachen und Prägen nicht Sache des Münzmeisters, sondern des Publikums wäre«<sup>24</sup> Gleichwohl lohnt die Frage und anders als im *Literatur-Blatt* soll ihr hier nachgegangen werden. Das Unbehagen des Rezensenten angesichts der monetären Metaphorik des Gedichtes ist verständlich, rührt diese doch empfindlich an die Unterscheidung zwischen Autor, Leser und Werk.

Die Delegation des aufwändigen Münzvorgangs – schmelzen, scheiden, gediegen machen, wägen und prägen – an den »Freund« wird, ganz im Sinne der oben zitierten Rezensionen, als Zumutung an das

<sup>22</sup> Goethe. Ueber, für und wider ihn. In: Hesperus, Nr. 275; 276 (16. November 1822; 18. November 1822), S. 1097–1109, hier S. 1098.

<sup>23</sup> Wilhelm von Schütz: »Diese Andeutungen genügen dem hier lediglich zu verfolgenden Zweck, einen Blick in die Absicht des Dichters zu öffnen, der den dagegen sich bildenden Tadel verschwinden macht. Dieser Tadel greift die Willkür der Zusammensetzung, die Formlosigkeit und die vernachlässigten Verbindungen an. Gerade dieß aber geht aus der Sache hervor.« Wilhelm von Schütz: Rez. »Goethe: Wilhelm Meisters Wanderjahre«. In: Jahrbücher der Literatur, Bd. 23 (Juli, August, September 1823), S. 67–99, hier S. 98. Vgl. auch »Plan und Anordnung«. In: Karl Ruckstuhl: Rez. »Goethe: Wilhelm Meisters Wanderjahre«. In: Literatur-Blatt, Bd. 16, Nr. 93; 94; 95; 96 (23. November 1822; 26. November 1822; 29. November 1822; 3. Dezember 1822), S. 369–372; 373–375; 377–380; 381–384, hier S. 373.

<sup>24</sup> Adolph Müllner: Rez. »Goethe: Wilhelm Meisters Wanderjahre«. In: Literatur-Blatt, Bd. 16, Nr. 7 (22. Januar 1822), S. 26.

Publikum empfunden, auktoriale Verantwortung gebühre allein dem Autor als »Münzmeister«. Die Brisanz des Bildes liegt in der problematischen Öffnung des Produktionsprozesses, der Apostrophierung der Lese- als Schreibaarbeit und schließlich in der Verquickung von Literatur und Ökonomie.<sup>25</sup> Der münzprägende Freund gibt durch seine Lektüre dem Werk, das in die Position der Münze tritt, seine Form, er prägt es »nach seinem Bilde« und eignet es sich damit an. Dieser Gedanke ist in Johann Gottlieb Fichtes einflussreichem, noch das heutige Urheberrecht prägenden »Beweis der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks« angelegt, wird hier aber in einer Weise radikalisiert, die Fichtes »Beweis« empfindlich unterminiert. Fichte unterscheidet an einem Werk »das Körperliche desselben, das bedruckte Papier; und sein Geistiges«, welches »wieder einzuteilen [ist]: in das Materielle, den Inhalt des Buchs, die Gedanken die es vorträgt«, und »in die Form dieser Gedanken, die Art wie, die Verbindung in welcher, die Wendungen und die Worte, mit denen es sie vorträgt.«<sup>26</sup> Ersteres, »das bedruckte Papier«, »hört durch den Verkauf unmittelbar auf, ein Eigentum des Verfassers [...] zu sein, und wird ausschließendes des Käufers, weil es nicht

<sup>25</sup> Zum Verhältnis zwischen Geld und Literatur bei Goethe vgl. auch Vera Hierholzer; Sandra Richter (Hgg.): Goethe und das Geld. Der Dichter und die moderne Wirtschaft. Ausstellungskatalog. Frankfurt a. M. 2012; Enrik Lauer: Literarischer Monetarismus. Studien zur Homologie von Sinn und Geld bei Goethe, Goux, Sohn-Rethel, Simmel und Luhmann. St. Ingbert 1994; Thomas Wegmann: Tauschverhältnisse. Zur Ökonomie des Literarischen und zum Ökonomischen in der Literatur von Gellert bis Goethe. Würzburg 2002 sowie zum Zusammenhang von Hermeneutik und Kredit Thomas Wirtz: »Vom Geiste der Speculation«. Hermeneutik und ökonomischer Kredit in Weimar. In: Athenäum 8 (1998), S. 9–32. Literarisch wie auch biographisch perspektiviert ist die Monographie von Heike Knortz/Beate Laudenberg: Goethe, der Merkantilismus und die Inflation. Zum ökonomischen Wissen und Handeln Goethes und seiner *Figuren*. Berlin 2014. Für einen allgemeinen Überblick mit Angaben zu weiterführender Literatur vgl. auch Lothar Bornscheuer: Zur Geltung des »Mythos Geld« im religiösen, ökonomischen und poetischen Diskurs. In: Mythos im Text. Zur Literatur des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Rolf Grimminger u. Iris Hermann. Bielefeld 1998, S. 55–105.

<sup>26</sup> Johann Gottlieb Fichte: Beweis der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks. Eine Räsonnement und eine Parabel. In: Berlinische Monatschrift 21 (1793), S. 443–483, hier S. 447.

mehrere Herren haben kann; das letztere aber [der »Inhalt«, die »Gedanken«], dessen Eigenthum vermöge seiner geistigen Natur Vielen gemein sein kann, so daß doch jeder es ganz besitze, hört durch die Bekanntmachung eines Buchs freilich auf, ausschließendes Eigenthum des ersten Herrn [des Autors] zu sein [...], bleibt aber sein mit Vielen gemeinschaftliches Eigenthum.«<sup>27</sup> Während Fichte den Prozess der Lektüre als eigentumsbegründenden reproduktiven Akt der Aneignung versteht und damit ein gemeinschaftliches Eigenthum von Leserschaft und Autor begründet, legt das Bild des Münzprägens nahe, Lektüre als *produktiven* Akt der Aneignung aufzufassen, dessen Ergebnis ein den Autor *ausschließendes Eigenthum* ist. Indem der Leser, sich selbst im Münzstempel verdoppelnd, sein eigenes Bildnis lesend prägt, macht er sich einen Text zu eigen und sein Eigen. Text und Leser verschmelzen so buchstäblich und scheiden das Werk vom Autor. Das Bild des Münzprägens zeigt: es geht gleichermaßen um Identität und Eigenthum.

Mit der auf ihn übergehenden Münzhoheit erhält der Leser zugleich Zugang zu dem ureigensten Bereich des Schriftstellers, dem Wort. Denn – wie zeitgenössisch der gleichermaßen um Literatur und Staatstheorie bemühte Adam Müller scharfsinnig bemerkt – auch eine hinsichtlich Gewicht und Feingehalt vollgültig gedeckte Münze bezieht ihren Wert nicht aus sich selbst, d. h. aus dem Materialwert des Metalls, sondern aus einem performativen Akt, der durch ein Wort das Metall zur Münze werden lässt, zu Geld, mithin zu etwas Geltendem.<sup>28</sup>

Wo also Metallgeld wirklich vorhanden ist, da muß es mit dem Worte schon versetzt seyn [...]. Mit andern Worten: wenn das Metallgeld zu wirklichem Gelde werden soll, so muß das Wort sein Siegel, seinen Stempel darauf drücken: es muß Münze werden [...]. [Fn.:] Die

<sup>27</sup> Ebd., S. 449f. Fichtes folgenreiche Pointe, den immateriellen Teil des Buches in den »Inhalt« und »die Form dieser Gedanken« zu unterteilen, begründet das dem Urheberrecht zugrunde liegende »geistige Eigentum« (ebd., S. 450f.): »Was aber schlechterdings nie Jemand sich zueignen kann, weil dies physisch unmöglich bleibt, ist die Form dieser Gedanken, die Ideenverbindung in der, und die Zeichen, mit denen sie vorgetragen werden. [...] Die letztere also bleibt auf immer sein [des Autors] ausschließendes Eigenthum.«

<sup>28</sup> Vgl. Art. »GELD«. In: DWb, Bd. 5, Sp. 2889f. 1.a-b: »Es ist ursprünglich das einfachste subst. verb. zu gelten [...] auch nhd. ist gelt anfangs das vorherrschende, man fühlte es noch deutlich mit gelten zusammengehörend«.

Angabe des Gewichts und der Feinheit constituiren das Wesen der Münze noch nicht. Das Wort ist nichts ohne die Person des Sprechers: jedermann wird fragen, wer Gewicht und Feinheit auf dem Metalle angegeben. Das Bild oder Zeichen, oder der Wahlspruch, oder das Wappen des prägenden Souveräns, oder der prägenden Commune muß hinzugefügt werden. Ferner die Bestimmungen des Gewichts, der Feinheit, der Benennung der Münze, sind Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft, sind Sachen der Convention. Der Inbegriff aller dieser Dinge ist das Wort, welches zum Metall hinzu kommen muß, damit es zur Münze werde.<sup>29</sup>

Erst das autorisierende Wort vermag ein Stück geprägtes Metall zur umlauffähigen Münze zu machen, die durch die ihr zugestandene allgemeine Gültigkeit in der Gemeinschaft zirkuliert und damit schließlich organisierend auf dieselbe zurückwirkt. Insofern ist die Freiheit, in die Goethe seine Leser entläßt, indem er »den Leser zum Autor macht«<sup>30</sup>, eine durchaus zweifelhafte, vermag doch nicht jeder, der lesend tätig wird und so das Textmaterial im Lektüreakt produktiv mitgestaltet, dem Ergebnis dieser Lektüre auch Geltung zu verschaffen; schließlich ist das Wort, zumal das performative, »nichts ohne die Person des Sprechers«.<sup>31</sup> So, wie der geprägte Kopf des Souveräns metonymisch dessen Wort vertritt, das den Wert der Münze angibt und damit die auf der Kehrseite geprägte Zahl beglaubigt, läßt sich das Wechselverhältnis von legitimierendem Autornamen und Text denken, die sich im Buch zum Werk verbinden. Der Leser, der »Freund«, der lesend sein Bild dem Werk aufprägt oder – wie es bei Goethe gewissermaßen konsequenter heißt – das Werk »nach seinem Bilde«<sup>32</sup> prägt, partizipiert daher nur scheinbar an der Macht des Autors: sein Wort ist nicht das eines Souveräns, d. h. nicht unumschränkt oder unbeschränkt

<sup>29</sup> Adam Müller: *Versuche einer neuen Theorie des Geldes mit besonderer Rücksicht auf Großbritannien*. Leipzig und Altenburg: F. A. Brockhaus 1816, S. 160f. einschließlich der Fußnote auf S. 161. Philipp Theisoohn weist auf das Spiegelungsverhältnis zwischen romantischer Wirtschafts- und Dichtungstheorie hin und führt aus, dass Müllers *Theorie des Geldes* »für den Plagiatsgedanken von immenser Bedeutung« ist. Theisoohn: *Plagiat. Eine unoriginelle Literaturgeschichte*. Stuttgart 2009, S. 295–311, hier S. 303.

<sup>30</sup> Müllner: *Kotzebue's Literaturbriefe* Nr. 19, S. 224.

<sup>31</sup> Müller: *Theorie des Geldes*, S. 161.

<sup>32</sup> Goethe: *Wanderjahre 1821*, unpag., [S. 3].

gültig.<sup>33</sup> Mag der Akt des bildenden, prägenden Lesens Leser und Werk verquicken, mag der Kritiker Adolph Müllner konsterniert feststellen: »dasselbe lesen, heißt so viel, als es machen«<sup>34</sup> – als Werk im emphatischen Sinne, als Einheit, die im literarischen Diskurs zirkulieren kann, bedarf der Roman eines namentlich genannten Autors als Maß und als Garant für den Wert des Werks. Dabei ist es für die Umlauffähigkeit des geprägten Geistes oder Geldes zunächst unerheblich, ob der Wert tatsächlich gedeckt ist, und zwar genau solange, wie das gegenseitige Beglaubigungsverhältnis nicht grundsätzlich bezweifelt wird. Kommt es aber soweit, dass der symbolische Wert des Wortes, vertreten durch das Bild des Souveräns, subtrahiert wird, um den faktischen Materialwert zu ermitteln, so mag es böse Überraschungen geben, wie Goethes 56. *Venezianisches Epigramm* zeigt:

Fürsten prägen so oft auf kaum versilbertes Kupfer  
Ihr bedeutendes Bild; lange betriegt sich das Volk.  
Schwärmer prägen den Stempel des Geist's auf Lügen und Unsinn;  
Wem der Proberstein fehlt hält sie für redliches Gold.<sup>35</sup>

Dennoch ist das Münzwesen, wenigstens vor Einführung von Papiergeld und allgemeiner Kreditwirtschaft, im klaren Vorteil gegenüber der Poesie. Ein Proberstein für Metalle besitzt genau definierte Eigenschaften: sehr schwarz, mittelstark poliert, nicht zu hart, nicht zu weich, säureunempfindlich<sup>36</sup> – und vor allem: ein derartiger Stein ist zu haben. Was den Proberstein für poetische Rede betrifft, so war Johann Christoph Gottsched vermutlich der letzte, der in dem sicheren Glauben lebte, mit den »Regeln der Kunstrichter« einen solchen zu besitzen:

Ueberdas aber gebe ich es ihnen zu bedenken, ob sie auch demjenigen das Wort reden wollen, der in der Unterscheidung der Metalle sich auf den Augenschein allein verlassen; Gold, Messing, Silber und Zinn für einerley halten, und sich über denjenigen erzürnen wollte, der bey dem Einkaufe solcher Waaren sich des Probersteins bedienete, oder eine

<sup>33</sup> Vgl. Art. »Souverain 1«. In: Campe: Wörterbuch zur Erklärung, S. 562.

<sup>34</sup> Müllner: Kotzebue's Literaturbriefe Nr. 19, S. 224.

<sup>35</sup> Epigramme. Venedig 1790. Nr. 56. In: Goethe: Ausgabe letzter Hand, Bd. 1, S. 364.

<sup>36</sup> Art. »Probieren«. In: Krünitz, Bd. 117, S. 500–678, hier S. 624f.

Goldwage zu rathe zöge? Meines Erachtens werden sie so billig seyn, und die Behutsamkeit dieses letztern, der Einfalt des erstern vorziehen: weil nicht die Farbe, sondern der innere Gehalt und die Schwere den wahren Werth der Metalle entdeckt. Dasselbe Urtheil nun muß ja billig von dem menschlichen Witze und seinen Früchten gefällt werden. Es muß nicht auf den bloßen Glanz und Schimmer seiner Werke ankommen; weil nicht alles Gold ist, was da gleißt. Was nicht bey der gesunden Vernunft die Probe, oder den Strich hält, das kann nicht für vollgültig genommen werden. Die Regeln der Kunstrichter aber, die gehörig erwiesen worden, sind der poetische Probierstein, der das Zweifelhafte entscheiden, und die wahren Schönheiten so sehr ins Licht setzen, als die falschen Putzwerke und wesentlichen Unrichtigkeiten sinnreicher Schriften beschämen kann.<sup>37</sup>

Dieser kunstrichterliche »poetische Probierstein« ist im Zuge der Autonomisierung des literarischen Systems zum belächelten Relikt eines heteronomen Kunstverständnisses verkommen, seit seiner Abschaffung sollte daher besser nicht mehr allzu genau danach gefragt werden, ob sich der Name des Autors und das Werk tatsächlich gegenseitig decken, d. h. für einen intersubjektiv gültigen Wert einstehen können. Das Legitimationsverhältnis zwischen Autor und Werk muss also, wie im monetären Bereich dasjenige zwischen Kopf und Zahl, durchaus wechselseitig gedacht werden, ohne dass eine externe Instanz mit der Autorität eines »Kunstrichters« den Wert dieser Verbindung bestätigen könnte. So beglaubigen sich Autor und Werk zirkulär und finden zueinander im Buch, dem Ganzen ihrer Synthese.<sup>38</sup> Das Werk macht den Schreiber

<sup>37</sup> Versuch einer Critischen Dichtkunst durchgehends mit den Exempeln unserer besten Dichter erläutert. Anstatt einer Einleitung ist Horazens Dichtkunst übersetzt, und mit Anmerkungen erläutert. Diese neue Ausgabe ist, sonderlich im II. Theile, mit vielen neuen Hauptstücken vermehret, von Johann Christoph Gottscheden. Vierte sehr vermehrte Auflage, mit allergnädigster Freyheit. Leipzig: Verlegts Bernhard Christoph Breitkopf 1751, 33. §, S. 223f.

<sup>38</sup> Zu den sich wechselseitig beglaubigenden beiden Seiten einer Münze vgl. Jochen Hörisch: Kopf oder Zahl. Die Poesie des Geldes. Frankfurt a. M. 1996, S. 16f.: »Autorität aber haben beide Seiten der Medaille, sofern sie in der Münze eins werden. [...] Das aber bedeutet: Kopf und Zahl beziehen ihre Autorität, ihre Deckung und ihre Geltung aus dem Dritten, zu dem sie synthetisieren, aus der Münze, deren Seiten sie sind«.

zum Autor, die hinter dem Wort greifbare Autorität des Autors verschafft hingegen dem Werk Geltung und macht es darüber hinaus gültig, d. h. – im ursprünglichen Sinne des Wortes – ertragreich, einträglich, »einem bestimmten geldwert entsprechend«. <sup>39</sup>

Ungeachtet der Gefahr, mangels eines solchen souveränen, »gültigen« Namens nicht für den Wert des Werkes garantieren zu können, fühlte sich ein aufmerksamer Leser von *Wilhelm Meisters Lehrjahre* dazu berufen, sich das Münzmeisteramt anmaßend *Wilhelm Meisters Wanderjahre* »nach seinem Bilde [zu] prägen«, freilich bevor er von Goethe den schriftlichen Freibrief dafür in Versform erhalten hatte. 1821 erschien noch im Mai der erste Teil von *Wilhelm Meisters Wanderjahre* unter der Verlagsadresse »Quedlinburg und Leipzig 1821, bei Gottfried Basse«. <sup>40</sup> Dagegen informieren Goethes *Tag- und Jahreshefte 1821* über seine *Wanderjahre*: »Der Druck war mit Januar angefangen, und in der Hälfte May beendigt.« <sup>41</sup> Auch wenn es sich nicht auf den Tag genau rekonstruieren lässt, steht doch fest: Der Roman *Wilhelm Meisters Wanderjahre* ist zweifach erschienen und dies – wohl nicht ohne Zufall – zeitgleich. <sup>42</sup> Ganz sicher hat Goethe die Aufforderung zur Aneignung nicht in diesem schmerzhaft direkten Sinne gemeint. »Möge mancher

<sup>39</sup> Art. »GÜLTIG«. In: DWb, Bd. 9, Sp. 1087 A.5. Laut DWb geriet »das ursprünglich vom subst. *gülte, gulte* abgeleitete adjectiv im laufe seiner bedeutungsentwicklung immer mehr, vor allem seit dem 17. jh., unter den einfluss des verbums *gelten*« (ebd., Sp. 1085 A.4); »gülte entspricht in der bedeutung im allgemeinen dem älteren und verbreiteteren *gelt* [...] und bezeichnet wie dieses eine zu leistende zahlung oder abgabe, die sich von seiten des empfängers als eine einnahme darstellt« (Art. »GÜLTE«. In: DWb, Sp. 1076 A).

<sup>40</sup> Johann Friedrich Wilhelm Pustkuchen [Verf. ermittelt]: *Wilhelm Meisters Wanderjahre*. Quedlinburg und Leipzig, 1821, bei Gottfried Basse.

<sup>41</sup> Johann Wolfgang Goethe: *Tag- und Jahres-Hefte als Ergänzung meiner sonstigen Bekenntnisse*, von 1807 bis 1822. In: *Goethe 1828–1842 – Goethe's Werke*, Bd. 32, S. 1–222, hier S. 189.

<sup>42</sup> Zur Synchronisierung der Publikationszeitpunkte vgl. Kapitel 2 dieser Arbeit sowie zur Datierung der anonymen *Wanderjahre* Thomas Wolf: *Pustkuchen und Goethe. Die Streitschrift als produktives Verwirrspiel*. Tübingen 1999, S. 106–108. Die früheste Rezension stammt noch von Mai 1821, ist aber durch die monatliche Erscheinungsweise des Journals nicht näher datierbar, vgl. Rez. »[Pustk.] *Wilhelm Meisters Wanderjahre*«. In: *Journal des Luxus und der Moden*, Bd. 36 (Mai 1821), S. 286–288.



Freund mit Freuden / Sich's nach seinem Bilde prägen!«<sup>43</sup> – das klingt vor dem Hintergrund dieses publikationsgeschichtlichen Kuriosums, als ob das Werk sich selbst verhöhnt. Denn wer auch immer der Autor dieser ›falschen‹ *Wanderjahre* sein mag: ein Freund – das wird jeder Leser 1821 nach einigen Kapiteln gemerkt haben – ist er nicht.

Der Anonymus scheint zu wissen, worauf er sich einlässt: Gibt er auch seinen Namen nicht preis, so doch seine Devise: »Ein Werk, das widerspricht, muß Widerspruch erfahren«. Folglich rechnet er mit »gefährlichen [...] Angriffe[n]«, auch damit, dass »zwey von den berühmtesten Recensionsanstalten« gegen das Werk »mit Nachdruck auftreten« werden. Kein Zweifel, *Wilhelm Meisters Wanderjahre* – »so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen«<sup>44</sup> – legen es mit aller Macht darauf an, »Widerspruch [zu] erfahren«. Es geht gegen Goethe, da warnt selbst die »sarkastische Anzeige«<sup>45</sup> der anonymen *Wanderjahre*: »honette Leute, die in der Kunst mit der Mode fortgehen, [...] werden erröthen, daß sie es besitzen«. <sup>46</sup> Pustkuchen sollte Recht behalten: an Widerspruch mangelt es nicht, als die zwei titelgleichen Werke ›ihren‹ Wilhelm wandern lassen. Der Fall »gehört ohne Zweifel zu den merkwürdigsten Ereignissen in der Geschichte unserer vaterländischen Dichtkunst«:

Nach einem Zeitraum von vollen fünf und zwanzig Jahren [...] tritt der unsterbliche Heros und Nestor unserer Litteratur, mit einer Fortsetzung

<sup>43</sup> Goethe: *Wanderjahre* 1821, unpag., [S. 3].

<sup>44</sup> Vgl. die Verlagsanzeige durch Gottfried Basse: Anzeige ›Wilhelm Meisters Wanderjahre‹. In: *Allgemeiner Anzeiger*, Bd. 62, Nr. 203 (29. Juli 1821), Sp. 2173f. Zu den Fraktionen der Literaturzeitungen und ihrer Haltung zu Pustkuchen vgl. Gille: »Wilhelm Meister« im Urteil, S. 222f.

<sup>45</sup> Der Abdruck des Pustkuchen-Briefes durch den Verleger anstelle einer ›ordentlichen‹ Verlagsanzeige wurde als Sarkasmus ausgelegt: Schütz hielt die ›falschen‹ *Wanderjahre* »besonders wegen der Firma der durch ihre Fabrikatur so vieler alltäglichen Romane bekannten, Verlagshandlung, für eine bloße Buchhändler-Spekulation [...], bis ihm endlich die sarkastische Anzeige vom Verfasser selbst, in dessen durch die öffentlichen Blätter bekannt gemachtem Schreiben an den Verleger (worin er Letzterm, originell genug, sein Manuscript als einen Verlagsartikel, der, wenigstens für die ersten Jahre, nur einen sehr schlechten Absatz zu erwarten habe, offerirte) zu Gesicht kam.« Schütz: *Göthe und Pustkuchen*, S. XIf.

<sup>46</sup> *Allgemeiner Anzeiger*, Bd. 62, Nr. 203 (29. Juli 1821), S. 2173f.

dieses größten und bewundertsten seiner dichterischen Werke in dieser Gattung, auf, und mit ihm zugleich, wagt es ein [...] Nebenbuhler, [...] dasselbe Werk [...] unter demselben Namen und in der nämlichen Form, aber in einem völlig entgegengesetzten, ja feindseligen Sinne, fortzuführen.<sup>47</sup>

Ebenso wie Goethes *Wanderjahre*, ja mehr noch als diese, sind die anonymen *Wanderjahre* eine Fortsetzung der *Lehrjahre*, zugleich aber sind sie ein heftiger Angriff auf Goethes Dichtungen, der in dem als ungeheuerlich empfundenen Vorwurf gipfelt: »so halte ich Göthen für einen poetischen Geistes-Lügner« (I,164).<sup>48</sup>

Auch wenn Goethes Aufforderung an den Leser, sich als Münzmeister das Mangelnde selbst auszubilden, aufgrund des gleichzeitigen Erscheinens beider *Wanderjahre* nicht, ohne einen handfesten Anachronismus in Kauf zu nehmen, auf die anonymen *Wanderjahre* bezogen werden kann, wird sie dennoch nachweislich in diesem Sinne gelesen:

Es muß ein wahrer Mephistopheles seyn, der sie [die anonymen *Wanderjahre*] geschrieben hat: denn er nimmt Göthe'n, wie der Teufel den Doctor Faust, bei'm Worte, d. h. er bedient sich der Erlaubniß Göthe's, die ächten, Weimarischen Wanderjahre auszubilden und gleichsam besser zu machen.

Man kann schmelzen, man kann scheiden,  
Wird gediegen, läßt sich wägen,  
Möge mancher Freund mit Freuden  
Sich's nach seinem Bilde prägen.

<sup>47</sup> Schütz: Göthe und Pustkuchen, S. IX.

<sup>48</sup> An dieser Formulierung stieß sich die Goethe wohlwollende Kritik besonders, vgl. Des falschen Wilhelm Meisters *Wanderjahre*. Quedlinburg u. Leipzig 1821, bei Gottfr. Basse. [Aus der neuen Berliner Monatschrift.]. In: Iris, Nr. 42 (14. Oktober 1821), S. 173f.; Müllner: Kotzebue's Literaturbriefe Nr. 19, S. 226. In der zweiten Auflage der anonymen *Wanderjahre* ist das Kapitel stark überarbeitet, die entsprechende Stelle fehlt, vgl. J. F. W. Pustkuchen [Verf. ermittelt]: Wilhelm Meisters *Wanderjahre*. Neue verbesserte Auflage. Quedlinburg und Leipzig: bei Gottfried Basse 1823. Die Erstauflage der anonymen *Wanderjahre*, *Wilhelm Meisters Tagebuch* und *Wilhelm Meisters Meisterjahre* werden unter Angabe einer Sigle im Text zitiert, vgl. auch das Literaturverzeichnis 1.1 *Wilhelm-Meister-Texte*.

So Göthe; und unser Anonymus thut, wie er gesagt hat, ja noch ein wenig drüber: denn indem er dieses Buch umprägt zur Parodie, schmelzt er zugleich die berühmtesten Götheschen Werke ein, scheidet sie chemisch, wägt sie moralisch, und sucht zu beweisen, daß sie nicht gediegen sind, wenigstens nicht probehaltig.<sup>49</sup>

Sogar Goethe selbst scheint im Nachhinein diese Interpretation zu übernehmen, wiewohl nicht im Sinne einer nachträglichen Konzession. Öffentlich hält er sich mit Kommentaren zu dem Fall zurück; seine Reaktion ist zunächst Schweigen, das umso beredter ist, je konsequenter es fort dauert. Doch der Fall hinterlässt Spuren in seinem Werk, die spätestens nach seinem Tode mit Erscheinen der nachgelassenen Gedichte offenbar werden. Dabei taucht auch der ›Münzmeister‹ in anderem Gewand wieder auf und zeigt nun sein wahres Gesicht:

Der freudige Werther, Stella dann  
 In Criminal-Verhören,  
 Vom Libanon der heilige Mann  
 Sind göttlich zu verehren.  
 So ist von [Quedlinburg] auch der  
 Falschmünzer hoch zu preisen:  
 Gemünder Silber präget er  
 Uns Korn und Schrot zu weisen.  
 Der Weihrauch, der euch Göttern glüht  
 Muß Priestern lieblich duften,  
 Sie schufen euch, wie jeder sieht,  
 Nach ihrem Bild zu Schuffen.<sup>50</sup>

<sup>49</sup> Müllner: Kotzebue's Literaturbriefe Nr. 19, S. 225f.

<sup>50</sup> Das Gedicht ist in vorliegender Form in den Abschriften von John und Riemer und im Erstdruck überliefert: Goethe's poetische und prosaische Werke in Zwei Bänden. Erster Band. Stuttgart und Tübingen: Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1836, Bd. 1, S. 138, freilich mit zensierter Ortsangabe (Quedlinburg). Im 1842 erschienenen Band 56 von Goethe's Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand. Stuttgart und Tübingen: J. G. Cotta'scher Verlag 1828–1842, S. 100, wird es ab »Der Weihrauch der euch Göttern glüht [...]« in zwei Gedichte unterteilt, da angeblich »kein inhaltlicher Zusammenhang zu erkennen ist«, vgl. Die Jahre 1820–1826. Kommentar. In: Goethe: MA, Bd. 13.1, S. 763. Diesem schwerwiegenden

Ein ›Falschmünzer‹ ist es also, der von Quedlinburg aus seine umgeprägten *Wanderjahre* in den Umlauf bringt. Diese sind, wie ist es bei Falschgeld auch anders zu erwarten, von zweifelhaftem Wert: Schrot und Korn, also »der münzen gewicht und gehalt, oder äuszere form, und innerliche gültigkeit«<sup>51</sup>, lassen auf »Gemünder Silber« schließen, das als wertlos galt.<sup>52</sup> Um was für ein Delikt es sich bei Falschmünzerei handelt, zeigt ein Blick in Krünitz' *Oekonomische Encyklopädie*:

Münzverfälschung geschieht auf verschiedene Art und Weise. Die peinl. Halsgerichtsordnung Kaisers Carls des V, Art. 3. setzt davon 3 besondere Fälle: als 1) durch betrügliche Aufschlagung eines andern Zeichens; 2) durch Zusetzung unrechten Metalls; und 3) durch gefährliches (betrüglisches) Benehmen der rechten Schwere: jedoch wird auch eben dasselbst beyläufig noch der Fall hinzu gefüget, wenn nämlich einer ohne Vollmacht oder habende Freyheit münzte.<sup>53</sup>

Es ist anzunehmen, dass die Quedlinburger ›Fälschung‹ in der Logik der Goetheschen Metapher die letzten drei der genannten vier Fälle vereint.<sup>54</sup> Ganz sicher sind die ›falschen‹ *Wanderjahre* »ohne Vollmacht

Herausgebereingriff folgen MA und FA, obwohl formale (gleichbleibendes Metrum und Reimschema) wie inhaltliche Gesichtspunkte für die ursprüngliche Fassung sprechen. Der angeblich mangelnde Zusammenhang erklärt sich leicht, wenn man »euch Göttern« auf die eingangs genannten Parodien und unautorisierten Fortsetzungen bezieht, die ja »göttlich zu verehren« sind. Die »Priester« sind dementsprechend die Verfasser dieser Schriften (»sie schufen euch«), was umso wahrscheinlicher ist, als die Kritik des Pfarers Pustkuchen tatsächlich in weiten Teilen religiös motiviert war.

<sup>51</sup> Art. ›SCHROT‹. In: DWb, Bd. 15, Sp. 1777 6.a.

<sup>52</sup> Vgl. Art. ›Gemünd‹. In: Krünitz, Bd. 17, S. 306.

<sup>53</sup> Art. ›Münzverfälschung‹. In: Krünitz, Bd. 98, S. 61–68, hier S. 61f.

<sup>54</sup> Im engeren Sinne sollten die anonymen *Wanderjahre* aus mehreren Gründen nicht als Fälschung bezeichnet werden, und zwar weil sie erstens hinsichtlich ihres poetologischen Selbstverständnisses eine ›echte‹ Fortsetzung sind, da sie zweitens mit Perspektive auf den Diskurs nicht darauf angelegt sind, möglichst dauerhaft unentdeckt zu bleiben, und schließlich aus den von Albertsen angeführten terminologischen Gründen: »Der Terminus *Fälschung* gehört weniger in die Literatur- als in die Rechtswissenschaft. Unter diesem Begriff werden in der Germanistik Werke gesammelt, die man besser *Mystifikationen* nennen sollte, – Werke, die eine Umwelt bluffen und

oder habende Freyheit« entstanden, da diese, gewissermaßen als auktoriales Münzprivileg, allein bei Goethe liegt. Wilhelms Geschichte wurde außerdem moralisch angereichert und fremde Charaktere »zugesetzt«, gleichzeitig aber mit Goethes Autorschaft der »rechten Schwere« benommen. Einzig die »betrüglige Aufschlagung eines andern Zeichens« wird unterlassen, im Gegenteil gewinnen die »falschen« *Wanderjahre* ihre Brisanz erst durch die Titelgleichheit mit Goethes *Wanderjahren* und erscheinen darüber hinaus anonym.

Mit der strukturellen Ähnlichkeit zwischen Geld- und Textproduktion liefert Goethe im Bild des Falschmünzers Argumente gegen die »falsche« Fortsetzung der *Lehrjahre* und verweist darüber hinaus auf den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen Literatur entsteht. Die Wahl dieses Bildes erweist sich als äußerst geschickt, insofern dadurch der Anschluss an einen Problembereich gegeben ist, der für die Auseinandersetzung um die Rechtmäßigkeit einer solchen Fortsetzung wesentlich ist. Die Aneignung von Literatur in einem engeren Sinne, d. h. in Form einer direkten Übernahme von Textmaterial durch Nachdrucker, ist im gesamten 18. Jahrhundert und darüber hinaus gängige, wenn auch nicht unumstrittene Praxis. Sieht man von einzelnen, territorial begrenzten und damit in ihrer Wirksamkeit stark beschränkten Bestimmungen ab, waren Druckwerke, die nicht durch ein gesondertes, zeitlich begrenztes Privileg geschützt waren, vor den Beschlüssen der Bundesversammlung 1835 grundsätzlich nicht vor Nachdruck sicher.<sup>55</sup> Der lange Weg vom Privilegienwesen hin zu einem überregional geltenden Schutz vor Nachdruck, dessen nicht unwesentliche Nebenwirkung die »Erfindung« des Urheberrechtsgedankens war, führte für die in der Sache engagierten Buchhändler im frühen 19. Jahrhundert über den Wiener Kongress, an dessen Mitglieder eine *Denkschrift über den Büchernachdruck; zugleich*

manchmal auch aus diesem Anlaß verfaßt wurden. Mit dem Ausdruck Fälschung wird die Wirkungsgeschichte als ein Feld hingestellt, in das man Werke verweist, denen man keinen inneren Gehalt zutraut. Sprechen wir künftig besser vorurteilslos von Mystifikationen und meinen wir damit Werke, von deren innerem Gehalt wir auf Grund ebendieser augenscheinlichen Umweltbezogenheit vorläufig nicht überzeugt sind.« Leif Ludwig Albertsen: Der Begriff des Pastiche. In: *Orbis Litterarum* 26 (1971), S. 1–8, hier S. 6f.

<sup>55</sup> Vgl. Ludwig Gieseke: Vom Privileg zum Urheberrecht. Die Entwicklung des Urheberrechts in Deutschland bis 1845. Göttingen 1995, S. 158–161. Zum ersten allgemeinen Nachdruckverbot vgl. ebd., S. 231–233.

*Bitschrift um Bewürkung eines deutschen Reichsgesetzes gegen denselben* »im Namen deutscher Buchhändler« gerichtet war.<sup>56</sup> »Ihro Excellenzen unterthänigste Diener«<sup>57</sup>, darunter neben dem Weimarer Verleger Friedrich Justin Bertuch und den Leipziger Verlegern Johann Friedrich Hartknoch, Paul Gotthelf Kummer, Carl Friedrich Enoch Richter und Friedrich Christian Wilhelm Vogel auch Goethes Verleger Johann Georg Cotta aus Stuttgart, erbitten

ein, in ganz Deutschland gültiges, Gesetz gegen den Büchernachdruck [...], der schon so lange dem Gelehrten die Früchte seines Fleisses verkümmert; der ihm den Muth raubt, da zu säen, wo lauernde Fremdlinge erndten; der ihn oft durch Sorgen von einer Geistesarbeit abzieht, die seiner Wittve, seinen Waisen keine Ersparniss liefern wird, der des redlichen Buchhändlers wohl erworbenes Eigenthum freventlich antastet; der ihn von jeder wichtigen Unternehmung zurück scheucht und dadurch mittelbar die Künste und Wissenschaften unterdrückt.<sup>58</sup>

Argumentativ bewegt sich die *Denkschrift* damit in bekannten, schon Jahrzehnte zuvor formulierten Bahnen: der Verleger erwirbt durch einen Vertrag mit dem Autor das Manuskript und zugleich mit diesem das Eigentumsrecht.<sup>59</sup> Mögliche Einwände der Nachdrucker und »Sophisten« betreffen das vermeintliche Monopol der Verleger, die Tatsache, dass

<sup>56</sup> Denkschrift über den Büchernachdruck; zugleich Bitschrift um Bewürkung eines deutschen Reichsgesetzes gegen denselben. Den Erlauchten, bei dem Congress zu Wien versammelten Gesandten deutscher Staaten ehrerbietigst überreicht im Namen deutscher Buchhändler. Leipzig: bei Paul Gotthelf Kummer 1814. Die Denkschrift erscheint anonym, laut Gieseke ist der Verfasser August von Kotzebue, vgl. Gieseke: Vom Privileg zum Urheberrecht, S. 204. Nachzulesen auch in den Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815. Herausgegeben von D. Johann Ludwig Klüber großherzoglich-badischem Staats- und Cabinetsrath etc. Erlangen: bei J. J. Palm und Ernst Enke 1815, Nr. I, S. 3–21. Vgl. auch die ebd., Nr. II–V, S. 21–36, wiedergegebene Kontroverse.

<sup>57</sup> Denkschrift über den Büchernachdruck, vgl. Bl. 4 der unpag. Zuschrift.

<sup>58</sup> Ebd., S. 1f., S. 1f. Offenbar war der Wiener Kongress jedoch unbeeindruckt, jedenfalls wurde kein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Zu den Hintergründen vgl. Bernhard Fischer: Johann Friedrich Cotta. Verleger – Entrepreneur – Politiker. Göttingen 2014, S. 386–398.

<sup>59</sup> Vgl. Denkschrift über den Büchernachdruck, S. 4f.